

## Was wir Ihnen sonst noch bieten können

Das vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung geführte **Liegenschaftskataster**, das sämtliche Hamburger Grundstücke in grafischer und beschreibender Darstellung enthält, steht Ihnen für Auskünfte in Form von Auszügen offen, sofern Sie – z. B. als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder für planerische und notarielle Zwecke – ein berechtigtes Interesse darlegen. Sie erhalten bei uns darüber hinaus eine Vielzahl notwendiger **Bescheinigungen** und **Unterlagen**.

## Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

- » aus der Liegenschaftskarte
- » aus dem Liegenschaftsbuch
- » aus verbundenen Fachinformationsdateien (z. B. Baulastenverzeichnis)

## Unterlagen

- » zum Zwecke der Belastung

## Amtliche Bescheinigungen

- » über tatsächliche und rechtliche Verhältnisse an Grundstücken und Gebäuden (z. B. Grenzziehungsbescheinigungen, Maß- und Winkelbescheinigungen, Unschädlichkeitszeugnisse, Bescheinigungen nach § 1026 BGB),
- » über die Lage und Höhe örtlicher Einrichtungen sowie
- » über Entfernungen und Flächengrößen.

Sofern die Unterlagen für **Bauanträge** dienen, wenden Sie sich an das Fachamt Bauprüfung des für Ihren Bauort zuständigen Bezirksamtes. Erforderlich dafür sind die entsprechenden Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (s. o.), die nicht älter als sechs Monate sein dürfen.

Auskünfte über die Zuständigkeit und andere Einzelheiten sowie Auftragsformulare erhalten Sie auch über das **Internet** im Service-Teil der Hamburg-Homepage [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)

- » Startseite » Stadt & Start » Bürgerinfo & Bürgerservice
- » Behördenfinder.

## Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Sachsenkamp 4, 20097 Hamburg

Postanschrift

Postfach 10 05 04, 20003 Hamburg

info@gv.hamburg.de

www.geoinfo.hamburg.de

### Kundenzentrum

Sachsenfeld 7–9

» Hammerbrook

Europa-Center Haus 4

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr



## Unsere Servicenummern Telefon 040 / 4 28 26 - ...

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	Tel. - 57 20	Fax - 59 88
Karten- und Luftbildvertrieb	Tel. - 57 20	Fax - 59 60
Vermessung von Grundstücken	Tel. - 52 00	Fax - 59 55
Einmessung von Gebäuden	Tel. - 52 02	Fax - 59 55
Kommunale Vermessung	Tel. - 59 20	Fax - 56 26
Abgabe von Koordinaten und Höhen	Tel. - 52 04	Fax - 59 62
Datenvertrieb und Nutzungsrechte	Tel. - 50 20	Fax - 59 67
3-D-Modelle	Tel. - 56 56	Fax - 59 66
Satellitenpositionierungsdienst SAPOS®	Tel. - 50 00	
Satellitenpositionierungsdienst SAPOS®	Fax - 427 92 - 60 25	
Mediengestaltung	Tel. - 51 20	Fax - 59 59
Geodatenanwendungen	Tel. - 52 52	Fax - 59 67
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Tel. - 60 00	Fax - 60 09

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg:

Telefonische Auskunft unter 09001-88 09 99 (0,24€/min. zuzüglich 14€/Auskunft. Auskunftszeiten: Mo–Do 9–12 und 13–15 Uhr sowie Fr 9–12 und 13–14 Uhr). Diese Telefonnummer ist nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar, ggf. erst nach vorheriger Freischaltung durch Ihren Telefonanbieter. Die Abrechnung erfolgt über die Telefonrechnung.



Von Größen und Grenzen  
Aufgaben · Leistungen · Kosten

## Warum Vermessung?

Wo immer etwas neu entstehen soll – ein Gebäude, eine Siedlung, eine Straße – sehen wir zunächst die Leute von der Vermessung am Werk. Ohne die Trupps mit modernen, satellitengestützten Messgeräten ginge gar nichts: Bevor man anfangen kann zu bauen, muss man erst einmal Maß nehmen. Und natürlich auch, wenn man Bestehendes verändern will.

Das gilt nicht nur für Großvorhaben. Auch die Eigentümerin oder der Eigentümer eines privaten Grundstücks braucht die Hilfe der Vermessung. So zum Beispiel, wenn ein Teil des Grundstücks verkauft, der genaue Grenzverlauf zum Nachbargrundstück ermittelt oder ein neu errichtetes Gebäude eingemessen werden soll.

Dabei geben die Berechnungen, die die Vermessungsfachleute anstellen, Ihnen doppelte Sicherheit: über die genaue Lage und Größe Ihres Grund und Bodens sowie in rechtlicher Hinsicht. »Berechnen« müssen wir Ihnen aber nicht zuletzt auch die Kosten für die Vermessungsleistungen. Und damit Sie auch hierbei »Sicherheit« genießen können, haben wir einmal die gängigsten Fälle zusammengestellt und für Sie durchgerechnet. Man könnte auch sagen: Wir haben sie »auf den Punkt gebracht«. Denn die Anzahl der Messpunkte bestimmt die Kosten wesentlich mit.

## Ihr Auftrag

Damit wir tätig werden können, brauchen wir von Ihnen als Eigentümerin oder Eigentümer bzw. von jemandem, den Sie bevollmächtigen, einen entsprechenden Auftrag. Damit erklären Sie sich gleichzeitig bereit, die Kosten für die Vermessungsleistung einschließlich der Übernahme der Ergebnisse ins Liegenschaftskataster zu übernehmen.

Für die geplante Flurstücksbildung wird empfohlen, die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit durch die zuständige Bauprüfdienststelle prüfen zu lassen.

Im Übrigen: Auch wenn Sie fachkundigen Rat in vermessungstechnischen Fragen suchen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

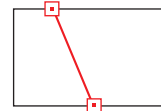
## Ihre Kosten

(Die folgenden Kostenangaben enthalten 19% Umsatzsteuer)

### Zerlegung eines Flurstücks

mit örtlicher Vermessung von zwei neuen Grenzpunkten

Gesamtkosten	ca. 2.865,- €
jeder weitere neue Grenzpunkt	ca. 605,- €

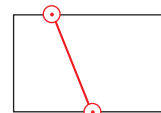


### Als Sonderfall:

### Zerlegung eines Flurstücks

ohne örtliche Vermessung (zwei neue Grenzpunkte)

Gesamtkosten	ca. 1.385,- €
jeder weitere neue Grenzpunkt	ca. 220,- €



### Grenzerstellung

von zwei Grenzpunkten

Gesamtkosten	ca. 1.955,- €
jeder weitere neue Grenzpunkt	ca. 445,- €



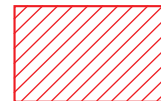
### Gebäudeabsteckung vor Baubeginn

Gesamtkosten auf Anfrage



### Gebäudeeinmessung nach Baufertigstellung

Gesamtkosten auf Anfrage



### Übernahme von eingemessenen Gebäuden in das Liegenschaftskataster

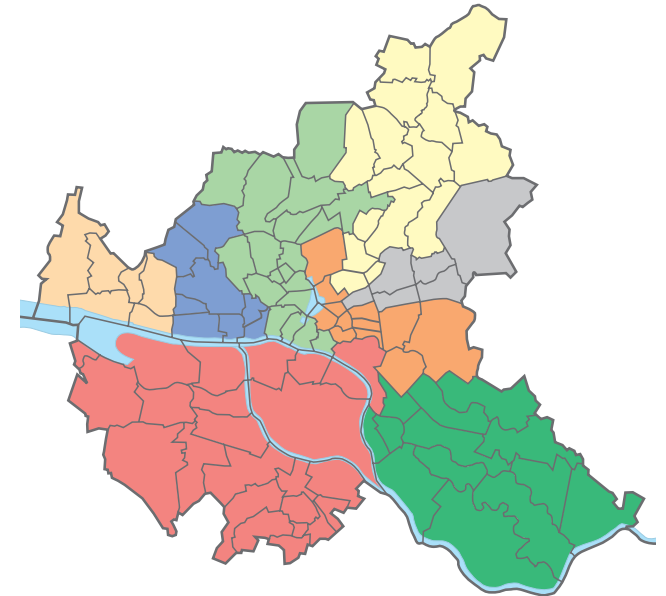
(umsatzsteuerfreie Leistung)

bis zu 10 Gebäudepunkten	250,- €
je bis zu weiteren 10 Gebäudepunkten	75,- €

Berechnungsgrundlage ist die Anlage zur Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerM) vom 1. Januar 2011

## Grundbuchangelegenheiten

Das Grundbuch wird – im Unterschied zum Liegenschaftskataster – **dezentral** bei den acht Hamburger Amtsgerichten geführt. Grundbucheinsicht und -auskünfte über Ihren Grundbesitz erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht, wie Sie es der folgenden Karte entnehmen können:



Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20,  
20355 Hamburg, Tel. 4 28 43-28 83, Fax 4 28 43-3769

Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91,  
22765 Hamburg, Tel. 4 28 11-28 54, Fax 4 28 11-15 05

Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6,  
22083 Hamburg, Tel. 4 28 63-67 60, Fax 4 28 63-66 15

Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8,  
21029 Hamburg, Tel. 4 28 91-23 79, - 23 66, Fax 4 28 91-25 73

Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7,  
22587 Hamburg, Tel. 4 28 11-53 22, Fax 4 28 11-52 70

Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1,  
21073 Hamburg, Tel. 4 28 71-36 21, Fax 4 28 71-38 98

Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4,  
20099 Hamburg, Tel. 4 28 43-73 82, - 73 96, Fax 4 28 43-70 32

Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28,  
22041 Hamburg, Tel. 4 28 81-21 92, Fax 4 28 81-29 42